

4174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschuß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß sieht eine Erhöhung der Postgebühren ab 1. Jänner 1992 vor. Dadurch sollen als Beitrag der Post zu einer weiteren Konsolidierung des Bundeshaushaltes Mehreinnahmen im Jahr 1992 von rund 880 Millionen Schilling - das entspricht einer Einnahmensteigerung von etwas über 7 % - erzielt werden. Diese Maßnahme zur Budgetentlastung ist auch betrieblich gerechtfertigt, da sie einem Ansteigen der trotz Ausschöpfung aller Rationalisierungsmaßnahmen im Leistungsbereich Postdienst bestehenden Kostenunterdeckung vorbeugt.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 5. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 10

Helga Markowitsch
Berichterstatterin

Dr. Martin Strimitzer
Geschf. Vorsitzender